

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 21.06.2011
Verantwortlich: Herr Schliemann

20. Jahrgang 2011
Ausgabe vom 01.07.2011

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 21.06.2011 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:	1	Einwohnerversammlung zur Thematik "Altanschießer"	2
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2011	1	Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 07. Juni 2011 Wildau gegen Fluglärm	2 3
		Einwohnerstatistik	4
		Impressum	4

AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

Am 21.06.11 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

- G 19/331/11** Beschluss zur frühzeitigen und freiwilligen Ablöse der Ausgleichsbeträge im Sanierungsverfahren "Schwartzkopff-Siedlung" der Gemeinde Wildau
- G 19/332/11** Beschluss über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Prüfungsaufgaben sowie Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung
- G 19/333/11** Bauprogramm zum Gehwegneubau Am Kleingewerbegebiet
- G 19/336/11** Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in Fachausschüsse
Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
1. Herr Dr. Helmut Neuendorf wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften abberufen.
2. Herr Matthias Rummel wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften berufen.
- G 19/337/11** Abberufung eines ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten
Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Herr Helmut Röschel wird rückwirkend zum 01.05.2011 als Baumschutzbeauftragter abberufen. Es wird für Herrn Röschel kein neuer Baumschutzbeauftragter berufen.
- G 19/334/11** Sommerpause Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
In der Zeit vom 22.06.2011 – 15.08.2011 tritt die Gemeindevertretung in eine Sommerpause. Mit der Entscheidung in dringenden Fällen wird der Hauptausschuss beauftragt.
Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 27.09.2011 im Plenarsaal des Volkshauses Wildau statt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 22.06.2011
E. Lange
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 01.07. bis 30.09. 2011

Ausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften
Montag 22.08.2011 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss
Dienstag 23.08.2011 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales
Dienstag 30.08.2011 18.30 Uhr
Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
Donnerstag 01.09.2011 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss
Dienstag 13.09.2011 18.30 Uhr Volkshaus

Gemeindevertretung
Dienstag 27.09.2011 18.30 Uhr Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Einwohnerversammlung zur Thematik „Altanschießer“

Herr Wolf-Peter Albrecht (Verbandsvorsteher des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)) hat in der letzten Rundschau (Nr. 3 vom 1.6.2011) einiges zu der Problematik „Altanschießer“ ausgeführt.

Nachzulesen auch auf der Homepage der Gemeinde.

Er verwies ebenfalls darauf, dass im August die Bescheide an die betroffenen Bürger in Wildau versendet werden.

Da es zu dieser Thematik viele Fragen gibt, wird am 25. August 2011 um 18:00 Uhr hierzu eine Einwohnerversammlung im Volkshaus Wildau stattfinden. Herr Wolf-Peter Albrecht wird hier den Sachstand erläutern und sich den Fragen der betroffenen Bürger stellen.

Sollten Sie vorab schon Fragen haben, können Sie sich gerne an die Hotline des MAWV wenden (03375/2568777).

Heike Köhler

Teamleiterin kaufm. Facilitymanagement

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 07. Juni 2011

- 1.) **Fünf Fahrradfunde** waren zu verzeichnen:
Es handelt sich um ein **dunkelblaufarbenes 28'er Damenfahrrad der Marke Vortex Highsport** (am 21.04.2011 aufgefunden), ein **hellblau gestrichenes altes 26'er Damenfahrrad mit Angelzubehör** (Anfang Mai an der A10 aufgefunden), ein **metallic/silber farbenes 26'er Mars Cityline Damenfahrrad** (am 03.05.2011 in der Wildbahn aufgefunden), ein **blau/orange/silber farbenes 26' er Mountainbike der Marke Crosswind 1.7** (am 26.05.2011 in der Birkenallee aufgefunden) und ein **dunkelgrünes 26' er Damenmountainbike der Marke California** (am 07.06.2011 ebenfalls in der Wildbahn aufgefunden).
- 2.) **Schlüsselfunde:**
Am 03.05.2011 wurden zwei in der Kita Wirbelwind aufgefundene Schlüsselfunde inklusive Kinderportmonee der Gemeinde übergeben. Am Kreisverkehr im Gewerbepark wurde am 21.04.2011 ein Hundai Autoschlüssel aufgefunden. Aus dem **A10 Center** wurden von Mitte April bis Anfang Juni 2011 drei Schlüsselfunde mit diversen Anhängern sowie verschiedene einzelne Schlüssel der Gemeinde ausgehändigt.
- 3.) Vom **18.04.2011-07.06.2011** wurden beim Informationsstand des **A 10 - Centers** folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:
Drei Einkaufstüten von **Douglas**, zwei Tüten von **H&M** sowie jeweils eine Einkaufstüte von **S.Oliver**, **Peek&Cloppenburg**, **Mister+Lady**, **Profi Hair Shop**, **New Yorker** und **Orsay**. Des Weiteren wurden verschiedene Brillen, zahlreiche Kleidungsstücke, Personalien, Schmuck, Uhren sowie diverses Kinderspielzeug und die o.g. Schlüsselfunde abgegeben.
- 4.) **Weitere Funde:**
Am 03.05.2011 wurde ein dunkelblauer Rucksack ohne Inhalt auf dem Parkplatz bei REWE aufgefunden.

Hinweise:

- a) **Verzichtet der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der 07. Dezember 2011 gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können *frei verkauft oder gespendet* werden.
Der nächste Verkaufstermin für Fundsachen findet vom **22.08.2011 bis 26.08.2011** zu den üblichen Sprechzeiten statt.
Bitte beachten Sie hierfür auch die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Wildau unter „Aktuelles“ bzw. entsprechende Presse- und Aushang-Infos.**
- b) **Verlustanzeigen** können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an **ordnungsverwaltung@wildau.de**. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden (Ausnahme: bei *Fundtieren* ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel. 0335-6320 zu informieren).
Bei vermuteten *Verlusten in den Bussen der Linien 737, 738* wenden Sie sich bitte an die RVS in Mittenwalde (Tel. 033764-873-0).

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung / Fundbüro der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str.36 / Zi. 42 (Tel. 50 54 42) zu richten.

i.A. Dux

Wildau gegen Fluglärm

Aktuelle Informationen der Gemeinde Wildau zum Thema Fluglärm des Flughafens Berlin Brandenburg International

Im amtlichen Teil des letzten Amtsblattes Nr. 2 vom 29.04.2011, Seite 4, habe ich über die Ablehnung der Aufnahme der Gemeinde Wildau in die Fluglärmkommission durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) berichtet.

Die Gemeinde Wildau legte daraufhin Widerspruch ein. Diesem Widerspruch wurden von Seiten des MIL stattgegeben und die Gemeinde Wildau wurde mit Schreiben des MIL vom 03.05.2011 in die Fluglärmkommission (FLK) berufen.

Die Gemeinde Wildau ist durch meine Person in der Fluglärmkommission vertreten. So konnte ich am 09. Mai 2011 das erste Mal an der 76. Sitzung der Fluglärmkommission teilnehmen.

Allgemeine Informationen zur Fluglärmkommission

- Ø Die Fluglärmkommission berät die Genehmigungsbehörde (für den Verkehrsflughafen Schönefeld ist es das MIL des Landes Brandenburg), das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit (BAF) und die für die Flugsicherung zuständige Stelle (DFS - Deutsche Flugsicherung) über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (§ 32 b Abs. 1 LuftVG - Luftverkehrsgesetz).
- Ø Zu diesem Zweck lässt sie sich über die beabsichtigten und getroffenen Maßnahmen unterrichten und schlägt der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständige Stelle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm und Luftverunreinigungen in der Umgebung des Verkehrsflughafens Schönefeld vor (§ 32 b Abs. 2 und 3 LuftVG).
- Ø Gegenwärtig hat die FLK 41 Mitglieder und es nehmen 17 ständige Gäste an den Sitzungen teil.
- Ø Die FLK für den Verkehrsflughafen Schönefeld hat sich vom September 2010 bis Juni 2011 in 11 Sitzungen mit den zukünftigen An- und Abflugrouten sowie dem Betriebsregime für den BBI (jetzt BER) befasst. Insgesamt wurden 86 Anträge in die Sitzungen der FLK eingebracht.
- Ø Die Festlegung der An- und Abflugverfahren erfolgt gemäß § 27a Luftverkehrsordnung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit (BAF) als Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Ministerium der Justiz (BMJ) auf der Grundlage der durch die DFS vorzulegenden Planung und Abwägung.

Aufgrund der zahlreichen Diskussionen um die Abflugrouten-Varianten in der Sitzung der FLK am 09. Mai 2011 habe ich mich mit dem Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen, Herrn Dr. Franzke, veranlasst gesehen, zur 77. Sitzung der FLK am 23. Mai 2011 einen gemeinsamen Beschluss einzureichen, der sich auf die Rückkehr zu den aus dem Planfeststellungsbescheid BBI zugrunde liegenden An- und Abflugrouten für den Abflug von der Südbahn in Richtung Osten bezieht. Dies bedeutet, dass die Alternativen Flugrouten 4 und 5 abgelehnt werden und somit nicht mehr in die weitere Betrachtung einzubeziehen sind (siehe auch Amtsblatt Nr. 3 vom 01.06.2011, amtlicher Teil, Seiten 1 und 5).

Zu unserer Forderung gab es bereits am 28. März 2011 eine Empfehlung der FLK für die weitere Planung von der Südbahn Startrichtung Osten die Südabkurvung (kurze Südabflugroute) zur Grundlage zu machen und auch weiterhin die Variante 1 – geradeaus zu Grunde zu legen.

Mit der 78. Sitzung der FLK am 06.06.2011 hat die FLK die Beratung der Deutschen Flugsicherung (DFS) abgeschlossen. Die DFS und das BAF werden gebeten, die in die FLK eingebrachten und erörterten Anträge sowie die abgestimmten Empfehlungen bei der Festlegung der An- und Abflugverfahren in die Abwägung einzustellen. Erste Abwägungsergebnisse zu den Flugrouten werden in einer Sondersitzung Anfang Juli der FLK vorgestellt.

Am 07.07.2011 findet im großen Saal des Volkshauses Wildau, Karl-Marx-Straße 36, um 18.00 Uhr eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Fluglärm/Flugrouten“ statt. Herr Bretschneider, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat seine Teilnahme zugesagt und wird Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen.

E. Lange
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Einwohnerstand 31.03.2011 = 9.772

Zuzüge	54
Wegzüge	62
Geburten	4
Sterbefälle	11

Einwohnerstand 30.04.2011 = 9.763

Zuzüge	34
Wegzüge	42
Geburten	4
Sterbefälle	17

Einwohnerstand 31.05.2011 = 9.753

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. K. Schmidt / Einwohnermeldeamt / 09.06.2011

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.